

DIE WÜRDE DES MENSCHEN

Definitionsentwurf

Die Würde eines Menschen zu achten, umfasst

a)

die Pflicht der Gesellschaft, seine Gesundheit und sein Leben zu schützen, Erniedrigung, Betrug und Manipulation von ihm fernzuhalten, ihm das Recht auf Arbeit, Essen und Wohnraum zu garantieren und ihm einen Lebensstandard zu ermöglichen, der dem Entwicklungsniveau der Gesellschaft entspricht.

b)

Das setzt voraus, dass die Gesellschaft allen in Kindheit und Jugend kostenfreie Chancengleichheit bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten bietet, um zu sichern, dass sie im Arbeitsleben als Gegenleistung in der Lage sind, gegenüber der Gesellschaft ihrer sozialen Pflicht, der Pflicht zu der Gesellschaft nützendem Schaffen, nachzukommen.

c)

Die Erfüllung der sozialen Pflicht begründet das soziale Recht, von der Gemeinschaft vormundschaftsfrei, uneingeschränkt und bedingungslos Anerkennung als frei denkende, führende, entscheidungs- und handlungsfähige Person einzufordern.

d)

Das Recht auf die Achtung seiner Würde schränkt ein, wer der Würde anderer vorsätzlich schadet, wer Menschen um ihren Schaffensanteil betrügt, wer bewusst geschlechtsspezifische, ideologische, rassistische, religiöse, weltanschauliche, oder sonstige Anmaßungen als Sonderrecht begründet, anstrebt, auslebt, sich für solche missbrauchen lässt oder wer wehrlosen, nicht voll geschäftsfähigen oder entscheidungsbehinderten Menschen diesbezügliche Haltungen, Zugehörigkeiten oder Bekenntnisse abfordert oder aufnötigt.